



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-61/21-26	
Datum	12.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.07.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	beschließend

Betreff:

Bestellung von Mitgliedern für das Ortsgericht Rüsselsheim-Königstädten

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

Herrn Frank Sirringhaus, wh. in Rüsselsheim-Königstädten zum Ortsgerichtsvorsteher und

Herrn Gerd Mischlich, wh. in Rüsselsheim-Königstädten zum Ortsgerichtsschöffen

des Ortsgerichtes Rüsselsheim II (Königstädten) zu bestellen.

Begründung:

Ziel:

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts Rüsselsheim II (Königstädten).

Ausgangslage:

Beim Ortsgericht Rüsselsheim II (Königstädten) sind derzeit die Stellen zweier Ortsgerichtsschöffen vakant, darunter die des Ortsgerichtsvorstehers bzw. der Ortsgerichtsvorsteherin und eines Ortsgerichtsschöffen bzw. einer Ortsgerichtsschöffin.

Dem Ortsgericht Rüsselsheim II (Königstädten) gehören derzeit an:

vakant	Ortsgerichtsvorsteher/Ortsgerichtsvorsteherin (vorzeitige Amtsniederlegung von Frau Christina Kropp im April 2021)
vakant	Ortsgerichtsschöffe
Herr Frank Stephan	Ortsgerichtsschöffe
Frau Martina Fahning	Ortsgerichtsschöffin
Herr Klaus Dietrich Thiessen	Ortsgerichtsschöffe

Gesetzliche Grundlage:

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980. Sie werden von der Gemeinde eingerichtet und sind Hilfsbehörden der Justiz (§§ 1 u. 2 Ortsgerichtsgesetz). Aufsicht über die Ortsgerichte führt die Direktorin des Amtsgerichtes, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört (§ 3 Ortsgerichtsgesetz).

Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt (§ 4 Ortsgerichtsgesetz). Die Direktorin des Amtsgerichtes kann bis zu zwei Ortsgerichtsschöffen zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers ernennen. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte (§§ 5 u. 6 Ortsgerichtsgesetz).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von der Direktorin des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung schriftlich und geheim bestimmt. Wenn niemand widerspricht, kann dies auch per Akklamation erfolgen. Es sind jeweils die Personen gewählt, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind (§ 8 Ortsgerichtsgesetz). Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können **nicht** Personen sein

- die ihren Wohnsitz **nicht** im Bezirk des Ortsgerichtes haben
- welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- die als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist die Direktorin des Amtsgerichtes zuständig.

Weiteres Vorgehen:

Die vakanten Stellen des Ortsgerichtes Rüsselsheim II (Königstädten) wurden zum 17.04.2021 in der „Main-Spitze“ sowie im „Rüsselsheimer Echo“ ausgeschrieben sowie auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 15.05.2021.

Auf die vakanten Stellen des Ortsgerichtes Rüsselsheim II (Königstädten) bewarben sich insgesamt sechs Bewerber*innen. Zwei der insgesamt sechs Bewerber*innen erfüllen gemäß § 8 OGG nicht die gesetzlichen Voraussetzungen. Bei einer Bewerberin liegt der Wohnort nicht im Bezirk des Ortsgerichts. Der andere Bewerber ist als selbständiger Rechtsanwalt tätig. Das Amtsgericht Rüsselsheim bestätigte die Ausschlusskriterien dieser beiden Bewerber*innen.

Dem Ältestenrat haben die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber vorgelegen. Nach einem Auswahlverfahren wird vorgeschlagen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, Herrn **Frank Sirringhaus** zum Ortsgerichtsvorsteher und Herrn **Gerd Mischlich** zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes II (Königstädten) zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, 13.07.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister